



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(18.10.1960) Nr. 49 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 49

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 18. Oktober 1960

Weihnachtszuwendung an die unter Kapitel II des Gesetzes zu Artikel 131 GG fallenden Versorgungsempfänger

(Drucksachenabteilung II Nr. 79)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Duckwitz und der DP-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Es trifft nicht zu, daß eine bestimmte Personengruppe der bremischen Versorgungsempfänger von der Zahlung der Weihnachtszuwendung an die bremischen Beamten ausgeschlossen ist.

Auch an die bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand unter Kapitel II des Gesetzes zu Artikel 131 GG fallenden Versorgungsempfänger wird die Weihnachtszuwendung gezahlt.

Nicht gezahlt wird die Weihnachtszuwendung an die unter Kapitel II des Gesetzes zu Artikel 131 GG fallenden Beamten z. Wv. Dieser Personenkreis gehört weder zu den Versorgungsempfängern im Sinne des Beamtengesetzes, noch zu den Versorgungsberechtigten im Sinne des Gesetzes über die Zahlung der Weihnachtszuwendung an die bremischen Beamten. Dieser Personenkreis erhält bis zum Eintritt in den Ruhestand lediglich Übergangsgehalt.

